

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 19 (1972)
Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



In dieser Nummer:

Der Zivilschutz an der MUBA 1972
ZS-Ausbildungszentrum Sempach
Zivilschutz in der Schweiz

70
72
73

Partie romande

Exposition de protection civile
à la Foire suisse d'échantillons
de Bâle 1972
Demain la mobilisation
Nouvelles des villes et cantons
romands
Protecziun civila extendida era
en temps da disgrazias

77
79
83
85
87
87
87
87

Das Bundesamt für Zivilschutz
berichtet

85

L'Office fédéral de la protection
civile communique

87

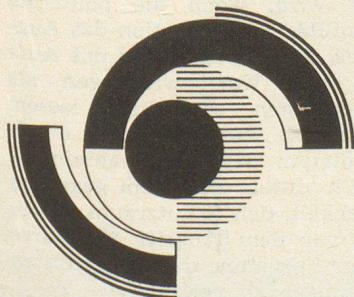
L'Ufficio federale della protezione
comunica

87

Auflage - Tirage - Tiratura
30 000 Exemplare

87

 **Schweizer**
Mustermesse
Basel
15.-25. April
1972

Zur Diskussion
um Gesamtverteidigung und Zivilschutz

«Im Anfang war das Wort.» Des ersten Satzes im Evangelium Johannis sollte vermehrt auch in der politischen Diskussion gedacht werden. Das Wort ist das dem Menschen gegebene Mittel, um seine Gedanken auszudrücken und seinen Mitmenschen zu erklären. Damit ihn diese verstehen, müssen sie allerdings «die gleiche Sprache sprechen», die Worte müssen in ihnen die gleichen Vorstellungen hervorrufen, die der Erklärende hatte. Das scheint eine Selbstverständlichkeit zu sein, ist es aber gar nicht. Man macht sogar die Feststellung, dass die Worte um so verschiedenartiger verstanden werden, je Grundsätzlicheres sie ausdrücken. Man denke beispielsweise an das Wort «Demokratie» und man vergleiche, was sich die verschiedenen politischen Gruppierungen darunter vorstellen.

Wenn schon so alte Begriffe wie «Demokratie» nicht überall in gleicher Weise verstanden werden, wie schwierig muss es dann sein, über neue Begriffe wie «Gesamtverteidigung» oder «Zivilschutz» gleichartige Vorstellungen zu schaffen? Im Anfang war das Wort. Der Anfang der Gesamtverteidigung müsste ein Wörterbuch sein, damit alle, die berufen sind, hier zusammenzuarbeiten, einander richtig verstehen.

Das gegenseitige Verständnis wird durch das psychologische Phänomen der Polarierung erschwert. Diese wird zunehmend in der politischen Diskussion dazu benutzt, Gegensätze zu schaffen nach der bekannten Hitlerschen Formel: Wer nicht für uns ist, ist gegen uns. Wer sich heute in der politischen Diskussion lautstark zum Frieden bekennnt, will damit seinen Gesprächspartner auf den Gegenpol Krieg drängen. Es wäre viel gewonnen, wenn die innerpolitische Auseinandersetzung nicht von dieser Polarität aus zu gehen brauchte, sondern wenn gleich zu Beginn festgestellt würde, dass beide Seiten den Frieden wollen und dass die Auffassungen nur bezüglich des Weges und der Mittel auseinandergehen, mit denen das gemeinsame Ziel am besten zu erreichen ist. (Die aussenpolitische Auseinandersetzung freilich müsste zuerst eine gemeinsame Vorstellung vom Frieden haben.)

Die oft sehr heftig geführte Diskussion um unsere Gesamtverteidigung, um Armee und Zivilschutz, würde an Schärfe verlieren und an Nützlichkeit gewinnen, wenn sie nicht aus einer unzutreffenden Polarität — die dabei noch zu allem Unglück Krieg-Frieden lautet — heraus geführt würde, sondern wenn dafür ein gemeinsamer Ausgangspunkt gesucht würde. Dieser liegt im Bekenntnis zu einer selbstständigen, unabhängigen Schweiz, in der wir unsere rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse nach demokratischen Prinzipien selbst ordnen. Wer keine derartige Schweiz will, mit dem kann man auch nicht über Gesamtverteidigung diskutieren. Es wäre dann zu prüfen, ob sich der Gesprächspartner zur Demokratie bekennkt. Ist wenigstens das der Fall, dann hätte die Auseinandersetzung darum zu gehen, ob die Demokratie in einer selbstständigen Schweiz oder in einem andern Rahmen besser verwirklicht ist.

Wer eine selbständige, unabhängige Schweiz will, der muss auch die Mittel wollen, die zu ihrer Verwirklichung und insbesondere zu ihrer Behauptung «in einer zum Machtgebrauch bereiten Umwelt» erforderlich sind. Die Diskussion kann dann nur noch darum gehen, welches die zweckmäßigsten Mittel sind und wieviel dafür aufgewendet werden soll. Wer bereit ist, aus der Geschichte zu lernen, muss hier zur Erkenntnis kommen, dass wir bei der Wahl und der Abmessung der Mittel zur Behauptung der Unabhängigkeit gerade nicht unabhängig sind, dass uns hier vielmehr die Anforderungen und Bedingungen von außen gesetzt werden. Solange Weltherrschaftsansprüche erhoben werden, müssen alle, die sich dieser Herrschaft nicht unterwerfen wollen, notgedrungen die Leistungen erbringen, mit denen dieser Bedrohung begegnet werden kann.

Unter Gesamtverteidigung verstehen wir dann alles, was wir zur Erhaltung unserer Eigenstaatlichkeit vorkehren müssen. Die Gesamtverteidigung ist der Inbegriff der Massnahmen zur Erhaltung der Lebensfähigkeit unseres Staates. Dem Zivilschutz obliegen dabei die Massnahmen zur Erhaltung des Wesentlichen unseres Staates, die Massnahmen zum Schutz und zur Betreuung des Schweizervolkes, das sich in diesem Staat das Miteinanderleben nach seiner eigenen Idee geordnet hat.

M. Iken